

k'õn nam 'byon mi šes pas k'yod kyis rgyun-
du k'õn e 'byon lta-ba ma brjed zer skad /

der sañ p'od tsam na ñin gcig k'o'i c'uñ-ma
c'u len-du p'yin pas / c'u nañ-du jo-bo'i sku'i
gzugs-brñan mñon-sum-du šar nas 'dug /
c'uñ-ma p'ral-la k'yim du rgyug nas c'u nañ
p'a-ki-na cig 'dug / de k'yod kyis bos-pa'i
mgron-po de min nam byas pas / k'o p'ral-du
rgyug pas c'u nañ-du jo-bo rin-po c'e šar-ba
mt'õn nas / jo-bo c'u nañ-du lhuñs-pa yin
sñam ste c'u nañ-du lcebs nas jo-bo'i sku la
'jus pas dños-su bzuñ ste k'rid'on rgyu žig
byuñ / k'yim du k'rid nas 'õn bas lam bar-na
jo c'en-po žig yod pa'i druñ-du slebs ts'e / ña-
rañ mi-nag gi k'yim du mi'gro gsuñs nas
'byon ma 'dod par brag la t'im soñ /

der jo-bo rañ byon-du šar-ba do-le jo-bo
dañ / c'u nañ-du jo-bo'i sku-gzugs šar-ba la
c'u jo-bo zer te / da lta yañ byin-rlabs lha-sa'i
jo-bo dañ mñam zer nas kun gyis p'yag
mc'od sogs byed-pa sogs yod-pa yin-no //

eingeladen, weiß aber nicht, ob er kommen
wird. Vergiß also nicht, immer Ausschau zu
halten, ob er kommt.“

Im Jahr darauf nun, als seine Frau eines
Tages Wasser holen wollte, sah sie mitten im
Fluß das Bild der Statue des Herren, leib-
haftig erschienen! Da rannte die Frau flugs
heim und schrie: „Drüben im Wasser ist
einer! Ob das nicht der von dir Eingeladene
ist?“ Auf der Stelle lief der Mann hin, sah
die Erscheinung des kostbaren Herrn im
Wasser und dachte, der Herr sei ins Wasser
gefallen. Er stürzte sich ins Wasser, griff
nach der Statue des Herrn und packte sie
auch in Wirklichkeit, so daß er sie wegtragen
konnte. Als er sie nun nach Hause trug,
kamen sie unterwegs an eine Stelle, wo ein
(anderer) großer Herr (aufgestellt) war. Da
sagte er (der kostbare Herr): „In ein Laien-
haus gehe ich nicht!“, wollte nicht weiter
mitkommen und verschwand im Felsen.

Darum heißt die Statue dort (am Ein-
gang von Koñ-po), wegen der Art, wie sie
bei der Ankunft erschien, „Herr in der
Sänfte“, und wegen der Erscheinung der
Statue des Herrn im Wasser „Wasser-Herr“.
Noch heute sagt man von ihr, daß sie die
gleiche Wunderkraft besitze wie der Herr zu
Lhasa; und darum macht jeder vor ihr seine
Verbeugungen, Spenden etc., und alles das,
was es sonst noch an Riten gibt.

VOLKERKUNDLICHE SCHÄTZE IN DER CHINA-ABTEILUNG DES MUSEUMS FÜR VOLKERKUNDE IN WIEN VON THEODOR BRÖRING, WIEN

Verläßt der Leser, von Deutschland nach Wien kommend, den Westbahnhof, und fährt er
dann mit Linie 52 bis zur Endhalte, so erblickt er gleich zur Linken ein viele Kunstschatze
bergendes, mächtiges Gebäude: das Kunsthistorische Museum. An diesem, den Ring entlang,
vorbeigehend, vorbei am Maria-Theresia-Denkmal, gelangt er nach einigen hundert Schritten
zum Naturhistorischen Museum, einem Gebäude von denselben Ausmaßen wie das soeben
erwähnte. Hier waren früher neben anthropologischen, mineralogischen, botanischen und
anderen Gegenständen auch die mächtigen volkerkundlichen Sammlungen aufgespeichert,
sind es zum Teil auch jetzt noch. Ein Großteil ist jedoch bereits in den Ringtrakt der Neuen
Burg (ganz in der Nähe auf der anderen Seite des Ringes) fachgemäß nach neuzeitlichen Ge-
sichtspunkten aufgestellt worden: Der Rest kommt später nach, sobald die entsprechenden
Räume dafür frei werden. Wir laden den Leser nun ein, durch das erste Tor in die Burg ein-
zutreten. Er wendet im Vestibül sich rechts und kommt gleich zur China-Abteilung des Neuen
Museums für Völkerkunde. Hat er den Gang, der die ersten kleinen Räume (links chinesisches
Schlafzimmer, rechts Wohnzimmer, beide mit Originalmöbeln ausgestattet) teilt, durch-
schritten, so gelangt er gleich in den ersten großen China-Saal, und sein Auge fällt, links ge-

wendet, sofort auf ein monumentales Schaustück: einen Holzparavent mit rotem Pekinglack^a, den größten seiner Art in Europa, eine der wundervollsten chinesischen Lackarbeiten überhaupt. Die Länge beträgt 3 m (die Schrägstellung der Seitenteile nicht eingerechnet), die Höhe der Mitte etwas über 3 m. Auf dreifach gegliedertem Sockel ruhen drei Bildrahmen (der mittlere 1,80 m hoch), das taoistische Paradies darstellend, mit himmlischen Schlössern und Genien. Links und rechts sind die Bildrahmen flankiert und oben überdacht von Teilen mit Drachen-Dekor. Das Ganze steht in einem mächtigen Glasschrank. Der Paravent stammt aus dem kaiserlichen Jagdpark Nan Hai Si¹ (Süd-Meer-Tempel). Neben diesem wertvollsten Schaustück sehen wir dann noch im ersten Raum die verschiedensten Gegenstände ausgestellt. Die hohen Glasvitrinen tragen die Aufschrift: Nahrung, Kleidung, Waffen, Musik, Ackergeräte, Kunstgewerbe, Schreibutensilien, Frauenschmuck etc.

Treten wir nun ein in den zweiten, allerdings bedeutend kleineren Raum, den Religionsaal, der den drei Hauptreligionen Chinas, dem Buddhismus, Taoismus und Konfuzianismus, gewidmet ist. Gleich links nehmen wir eine mächtige Buddha-Statue wahr, in der Geste des Erdberührens (bhūmi-sparśa-mudrā), massive Bronze, reich vergoldet. Die Höhe beträgt mit dem Lotosthron ca. 1,50 m. Die Statue ruht auf einem Altar und ist mit allem Komfort ausgestattet, den sie in Peking gewohnt war: Vorhang, Prunkwaffen, Räuchergefäße, Weihrauchstengel usw. Die anderen Schaustücke des Religionsaales, die, unterstützt von Legenden und Bildern, dem Beschauer ein Bild der fremden Religionen vermitteln sollen, sind, abgesehen von einigen Elfenbeinschnitzereien, von geringerem Wert. Erwähnenswert ist noch ein 1,50 m hoher Weihrauchkessel aus Bronze in der Mitte des Raumes, datiert 1781.

Gehen wir weiter, so gelangen wir in den dritten (resp. vierten) Raum der China-Abteilung, den größten. Hier wurde versucht, die chinesische Kultur nach Epochen darzustellen, soweit dafür Objekte sowie Raum für ergänzende Bilder, Abklatsche, Karten und Legenden zur Verfügung standen. Gleich beim Eintritt fällt unser Auge auf das größte und schwerste Objekt der ganzen China-Abteilung, auf das große Räuchergefäß in der Mitte des Saales, das den ganzen Raum gleichsam beherrscht. Es stammt, wie der Paravent, aus Nan Hai Si. Es ist massive Glockenbronze, gegossen im Jahre 1661 n. Chr., im 17. Regierungsjahre der Periode Schun Dsch² (Mandschu-Dynastie). Das Gefäß hat sechs Teile: einen Untersatz mit sechs Füßen und Fußring, einen Henkelkessel auf drei Füßen (Durchmesser des Kessels 1,20 m), einen zylindrischen Aufsatz mit sechs Fenstern (gegenüberstehende Drachen bilden die Gardinen), Fries mit Runddach (Imitation von chinesischen Dachziegeln), zweiter Fries mit glockenförmigem Dach, Schlußknopf in Form eines Rangknopfes. Die Höhe (ohne Holzsockel) beträgt 3,80 m. Der Beschauer bewundert die Exaktheit der Ausführung der einzelnen Teile, vor allem der acht buddhistischen Symbole an der Leibung des Kessels: Siegesbanner, Schnecke, Rad des Gesetzes, Glücksknoten, zwei Fische, Weihwassergefäß, Wunschedelstein und Lotosblume.

Aber auch noch andere Objekte dieses großen Saales fesseln unsere Aufmerksamkeit. Oberhalb der Eingangstür sehen wir ein großes Bild von Lü Gi³, Lotosblumen darstellend (Lü Gi stellt mit Vorliebe Blumen dar). Zeit: Ming-Dynastie, um 1500. Ein langes Hängebild aus der Periode Kiën Lung (datiert 1768) stellt Fasan und Henne dar. Die Bodhisattva-Statue aus der We-Zeit (Nord-We, datiert 500 n. Chr.), Steinstatuen aus Lung Men (Tang-Dynastie), Bodhisattva aus der Sung-Zeit (Holzschnitzerei), Bodhisattva auf dem Löwen (Eisenguß, Ming-Zeit) wurden bereits anderswo beschrieben. Zwei Bronzevasen (Weinkrüge

^a Der Lack stammt vom Lackbaum (*Rhus vernix*). Macht man einen Einschnitt in die Rinde, so träufelt, einem Gummiharz ähnlich, ein dickflüssiger Milchsafte heraus. An der Luft trocknet er schnell. Er bildet einen glänzenden, harten Überzug auf dem Gegenstand, der damit bedeckt wird. Letzterer wird dadurch unempfindlich gegen Salzwasser, siedendes Wasser und manche Säuren. Die Technik, auf Holz oder Geflecht Lackschichten aufzutragen, hat schon vor fast 2000 Jahren in China einen eigenen Kunstzweig erzeugt, der auch nach Japan gelangte. Die Unterlage, die gelackt werden soll, wird sorgfältig gereinigt, geglättet, ausgefüllt (wenn Risse vorhanden) und mit Hanfleinen oder Bastpapier grundiert. Nach Trocknung und abermaliger Glättung wird der Überzug wiederholt. Unter öfterer Befeuchtung und sorgfältigem Lichtabschluß werden mehrere Lackschichten aufgetragen und in die noch weiche Masse die Muster des Dekors eingeschnitten. Am meisten geschätzt ist der Rotlack (Peking-Lack). Er verdankt seine Farbe der Beimischung von Zinnober.

und Waffen aus der Dschou-Dynastie, ein Stein mit Reliefs aus der Han-Zeit, Schalen aus Kü Lu Hiën⁴ (1108 verschüttete Ortschaft in Tschili, 1918—1924 ausgegraben) und viele andere Gegenstände führen dem Beschauer die Kultur der verschiedenen chinesischen Epochen vor Augen. Münzen und Spiegel aus allen Jahrhunderten, 2000jährige alte Trommeln (aus der berühmten Heger-Sammlung) vervollständigen das Ganze. Man darf wohl sagen, daß der Besucher nach zweistündiger sachkundiger Führung durch die chinesische Abteilung ein gutes Bild der jahrtausendealten chinesischen Kultur gewinnt. Er bekommt einen gewissen Respekt vor dem nicht immer richtig geschätzten China. Aber nicht bloß die chinesische Kultur, auch die Kultur der anderen Völker sucht das Museum für Völkerkunde dem Beschauer näherzubringen. Möge es bald gelingen, den vollständigen Ausbau des neuen Museums zu bewerkstelligen.

ALTE CHINESISCHE RECHTSGEDANKEN IM MODERNEN CHINESISCHEN GRUNDSTÜCKSRECHT

VON KARL A. BÜNKER, BERLIN

I.

Das klassische chinesische Recht, das in einzelnen Teilen seiner letzten Kodifikation im Da Tsing Lü Li¹ noch bis in die jüngste Zeit galt, wird durch seine strafrechtliche und moralisierende Natur gekennzeichnet. Privatrechtliche Normen im Sinne unserer Rechtsordnung, die also die Rechtsverhältnisse der einzelnen Bürger untereinander regelten, sind kaum vorhanden und müssen auch dann noch erst ihres strafrechtlichen Gewandes entkleidet werden. Der Staat griff in die Beziehungen und Geschäfte der Bürger untereinander nur ein, soweit das öffentliche Wohl oder das Sittengesetz berührt wurden. Im übrigen enthielt er sich des Eingriffs durch Rechtssetzung oder durch Rechtsprechung. Zwei Rechtsgebiete jedoch, die nach unserer Auffassung dem Privatrecht zuzurechnen sind, erschienen der Regierung wichtig genug für eine gesetzliche Regelung: das Familienrecht, mit dem das Erbrecht untrennbar verquickt ist, und das Grundstücksrecht. Das nimmt nicht wunder. Denn Familie und Ackerbau waren und sind die Grundpfeiler des chinesischen Staates und der Wirtschaftsordnung. Es erscheint daher wie selbstverständlich, daß das Gesetzbuch für beide Gebiete eine besondere und strenge Regelung enthält. Aber auch hier verleugnet das Gesetz seine strafrechtliche Natur nicht. Die Innehaltung der für die Familie und den Grundstücksverkehr aufgestellten Gebote wird durch Strafandrohungen gesichert. Dem einzelnen Bürger wird sein Verhalten gegenüber seinem Mitbürger vorgeschrieben. Diese Verpflichtung ist aber im öffentlichen Interesse auferlegt. Ihr entspricht zumeist keine Berechtigung auf der anderen Seite.

Diese Rechtsauffassung ist durch die moderne chinesische Gesetzgebung beseitigt, die im Anfang des Jahrhunderts einsetzte und in den letzten Jahren durch das gewaltige Kodifikationswerk der Nationalregierung in Nanking im wesentlichen abgeschlossen wurde. Nuncmehr werden Straf- und Privatrecht streng geschieden, und auch das letztere erfreut sich einer umfangreichen staatlichen Anteilnahme durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Neuerung für den Einzelnen ist auf allen Gebieten einschneidend. Nirgends ist sie aber so umwälzend wie im Familien- und Grundstücksrecht. Hier rührt das neue Zivilgesetzbuch an die Grundlagen des gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Aufbaues, wenn es den straffen und harten Familienverband sprengt, die Gleichstellung der Frau, vor allem auch im Erbrecht, statuiert und die Verbundenheit der Familie und des Einzelnen mit dem Boden durchschneidet. Und doch ist wohl nicht zu bezweifeln, wie auch durch die Meldungen aus China und die von hier aus verfolgbare Rechtsprechung bestätigt wird, daß sich die neue individualistische Regelung überall durchsetzen wird.

Unter diesen Umständen erscheint es einer Untersuchung wert, wieviel von dem alten Recht auf den wichtigsten Gebieten erhalten geblieben ist, welche der neuen Vorschriften nur